



Standort
 Gemeinde Weinböhla
 Freistaat Sachsen

Auftraggeber
 Gemeinde Weinböhla und
 Bosch Wohnungsverwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG

Bearbeitung
 2020 - 2022

Im Zentrum von Weinböhla soll auf dem Gelände einer brachgefallenen, ehemaligen Gärtnerei und angrenzenden Gärten ein Wohngebiet entwickelt werden.

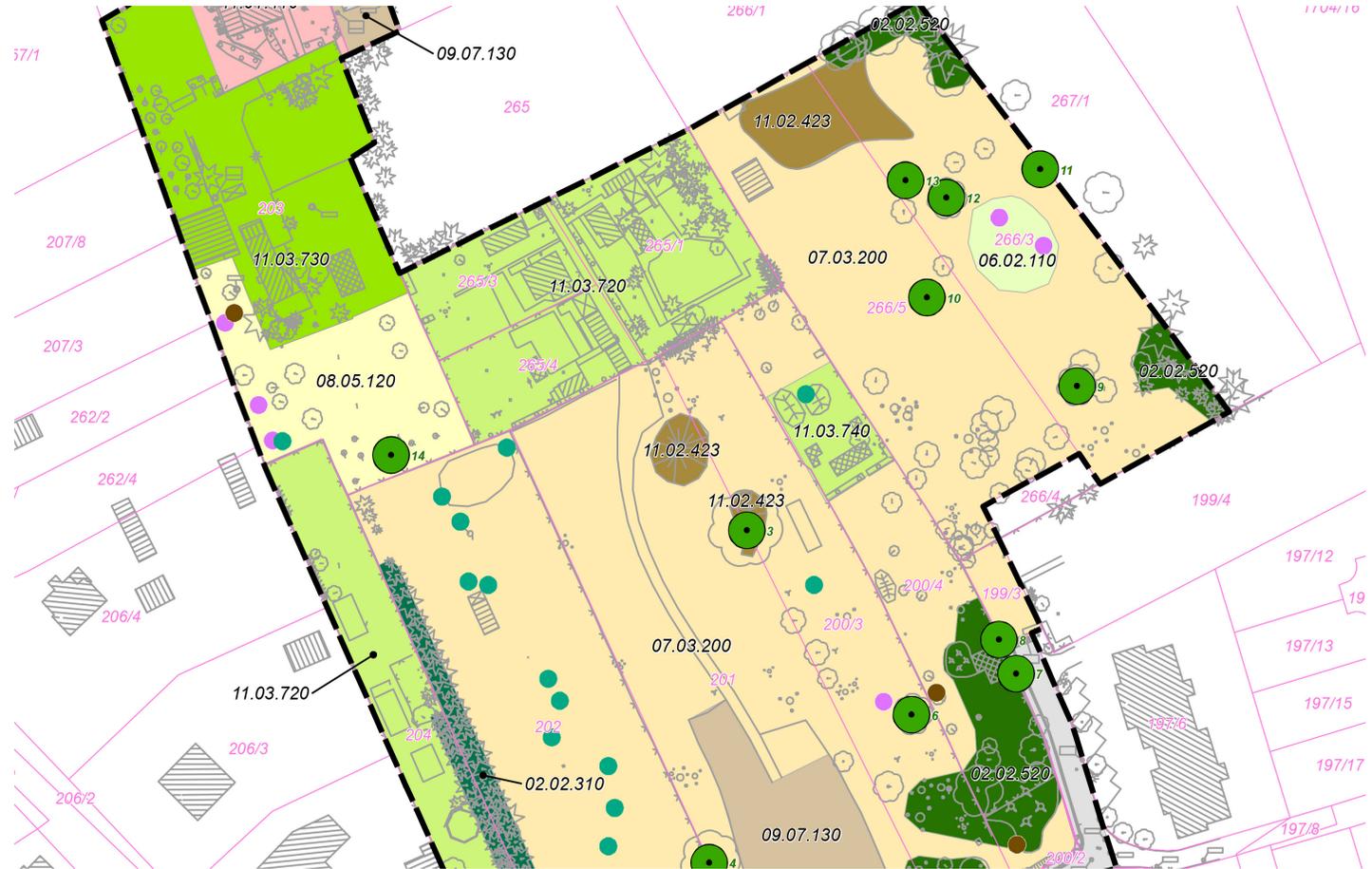
Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurden die besonders und streng geschützten Arten bezüglich der Erfüllung der Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz) ermittelt und bewertet. Es kommen u. a. einzelne Exemplare der streng geschützten Zauneidechsen, häufige Vogelarten der durchgrünenden Siedlungen, streng geschützte Fledermausarten und die besonders geschützte Pflanzenart Sandgrasnelke vor. Drei einzelne ältere Obstgehölze sind potenziell mit dem Eremiten besiedelt.

Neben Vermeidungsmaßnahmen (wie Fällung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit, Überprüfung und ggf. Sicherung von Habitatbäumen des Eremiten, insektenfreundliche Beleuchtung) wurde auf einem benachbarten Grundstück Ersatzlebensraum für Zauneidechsen geplant.

Für die Beseitigung der Lebensstätten geschützter Arten und die Bergung von Tieren bedurfte es vor Beginn der Arbeiten einer Befreiung nach § 67 BNatSchG.

In Vorbereitung des Zauneidechsen-Ersatzlebensraums wurde der Gehölzaufwuchs auf der Fläche beseitigt, Magerrasen gesät und Eidechsenwälle errichtet, um die für Zauneidechsen notwendige Habitatstrukturen zu schaffen. Ferner wurden drei Vorkommensbereiche der Grasnelke mit Oberboden inkl. Grasnelken-Wurzelsoden fachgerecht aufgenommen und in den Ersatzlebensraum der Zauneidechsen umgesetzt.

Die Zauneidechsen wurden zwischenzeitlich, wie geplant, aus dem Baufeld abgesammelt und in den Ersatzlebensraum verbracht, bevor die Baufeldfreimachung erfolgte.



“Wohnbebauung An den Obstwiesen / Blumenstraße“ in Weinböhla
 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan